

Energiesparkonzept 2021: Antrag auf einen Zuschuss



Stadtwerke Haltern am See GmbH
Kundenservice / Energieberatung
Recklinghäuser Str. 49a
45721 Haltern am See

Kunde

Vorname / Name _____

Straße / Hausnr. _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Für das Bauvorhaben in Haltern am See
(falls nicht mit o.g. Adresse identisch)

Straße / Hausnr. _____

Beauftragtes Unternehmen

Firma _____

PLZ/Ort _____

Straße _____

Telefon _____

Fördergegenstand

Umstellung von Öl, Kohle, Strom Heizleistung: ____ kW

Modernisierung Erdgasheizung Heizleistung: ____ kW

Einfamilienhaus	Mehrfamilienhaus	EG	links	rechts
		OG	links	rechts
		DG	links	rechts

Gasherd Brennstoffzelle Erdgasbrennwertheizung Strom-/Erdgas-Hybridheizung

Thermische Solaranlage mit ____ m² Kollektorfläche

Eine Förderung für Umstellungen in Verbindung mit unserem Rundum-Sorglos-Wärmeservice **halternwärme** kann nicht gewährt werden.

Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme ist geplant für Monat/Jahr _____

Bitte beachten Sie die folgenden Bestimmungen des Energiesparkonzeptes der Stadtwerke Haltern am See GmbH:

- Grundlage für die Gewährung eines Zuschusses ist das Energiesparkonzept der Stadtwerke Haltern am See in der jeweils gültigen Fassung. Das Energiesparkonzept für 2021 ist befristet vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.
- Bei Erteilung des Auftrages an den Fachunternehmer muss der Antrag bei den Stadtwerken gestellt werden.
- Die Installation muss durch einen bei einem Gasversorgungsunternehmen zugelassenen Fachunternehmer erfolgen und mit einem Inbetriebsetzungsantrag (Errichtung, Änderung, Modernisierung ...) den Stadtwerken mitgeteilt werden.
- Die Installation der zu fördernden Anlage muss innerhalb des Jahres der Antragsstellung abgeschlossen sein (Fristen bei Umstellungen gemäß Energiesparkonzept).
- Bitte reichen Sie die Rechnung über den Kauf und die Installation der zu fördernden Anlage beim Kundenservice oder der Energieberatung der Stadtwerke ein. Der Zuwendungsbetrag wird von den Stadtwerken an den Installateur überwiesen. Dieser verrechnet den Zuwendungsbetrag mit Ihnen.
- Der Zuschuss ist ein freiwilliges Angebot der Stadtwerke Haltern am See. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.
- Die Anlagen müssen den allgemein gültigen Normen, Richtlinien und Regeln der Technik entsprechen.
- Der Erhalt der jeweiligen Zuschüsse ist damit verbunden, dass die Verbrauchsstelle, für die der Zuschuss gewährt wird, mindestens drei Jahre von den Stadtwerken Haltern am See mit Erdgas beliefert wird. Die Zuschüsse können von den Stadtwerken anteilig zurück gefordert werden, wenn diese Bestimmungen nicht eingehalten werden.
- Voraussetzung für einen Zuschuss zur Heizungsmodernisierung ist, dass der Nutzer der Heizungsanlage mindestens seit sechs Jahren Erdgaskunde der Stadtwerke Haltern am See ist.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Antragsteller, die oben genannten Bestimmungen gelesen und akzeptiert zu haben.

Antragsteller:

Installationsunternehmen:

.....
Datum, Unterschrift

.....
Datum, Unterschrift, Stempel

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice:

Fon: 02364 9240-146 Mail: tanja.hoelscher-moennich@stadtwerke-haltern.de